

Die Festsetzung von Beschäftigungszeiten nach § 34 TVöD-VKA / Bund und TV-L

Die Beschäftigungszeit „im weiteren Sinne“ nach § 34 der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst sind für die Bemessung der Dauer des Krankengeldzuschusses und der Jubiläumszeiten von grundlegender Bedeutung.

Die Beschäftigungszeit muss grundsätzlich bei Neueintritt neu festgesetzt bzw. überprüft werden, um eine tarifvertragskonforme Abrechnung zu ermöglichen. Das Seminar ermöglicht es den Teilnehmenden, die Beschäftigungszeit unter unterschiedlichen Voraussetzungen rechtsicher zu berechnen. Wesentliche Schwerpunkte sind dabei die Übergangsregelungen aus dem alten BAT, die Festlegung bzw. Überprüfung bei Neu- oder Wiedereintritt sowie Unterbrechungszeiten (Wehrdienst, Elternzeit etc.).

Übergangsregelungen aus dem BAT (TVÜ-VKA / Bund bzw. TVÜ-L)

Festlegung und Berechnung der Beschäftigungszeit mit Praxisbeispielen

Berücksichtigung von Vordienstzeiten, auch bei einem Wechsel des anzuwendenden Tarifvertrags

Wechsel vom öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis in ein Tarifbeschäftigtenverhältnis

Anrechenbare Vorarbeitgeber

Nachweis von Beschäftigungszeiten

Besonderheiten bei Wehrdienst, Sonderurlaub etc.

Berücksichtigung von Beschäftigungszeiten als Soldat auf Zeit nach ArbPISchG und SVG

 Online

Buchungsnummer
LR-BESC

Seminargebühr
425,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl
ca. 20 Personen

Zeitplan
09.00 - 16.00 Uhr

Termin
24.11.2025

